



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung Ehrenberg (Rhön)
Einladung:	26.06.2024
Sitzungsnummer:	22/2021-2026
Sitzungsdatum:	03.07.2024
Sitzungsort:	EHR DGH Seiferts
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:45 Uhr
Beschlüsse:	8
Anlagen zur Niederschrift:	0

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter ab 20.10 Uhr
2	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter
3	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
4	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevertreter
5	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
6	Naderer, Stephan	BLE	Gemeindevertreter
7	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin ab 20.10 Uhr
8	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter
9	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
10	Brehl, Silvia	CDU	Gemeindevertreterin
11	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter
12	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter
13	Herbert, Frank	CDU	Gemeindevertreter

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Büttner, Günter	BLE	1. Beigeordneter
3	Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter
4	Keidel, Daniel	BLE	Beigeordneter
5	Römmelt, Erwin	CDU	Beigeordneter
6	van Eyk, Jakob	SPD	Beigeordneter
7	Weber, Toni	CDU	Beigeordneter
8	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
9	Reutter, Iris		Schritfführerin

Nach der Begrüßung stellt Vorsitzender Simon Hohmann die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Im Anschluss begrüßt auch der Bürgermeister alle Anwesenden und übergibt das Wort an den Sportcoach Bernhard Vey.

Tagesordnung:

TOP 1

Kurzvorstellung Förderprogramm "Sport integriert Hessen" durch Sportcoach Bernhard Vey

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) nimmt seit mehreren Jahren an dem durch das Land Hessen initiierte Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ teil und kann bereits auf eine erfolgreiche Integrationsarbeit zurückblicken. Dies ist vor allem der guten und kontinuierlichen Arbeit der Sportcoaches zu verdanken. Auch für 2024 wurden die Fördergelder beantragt und bewilligt.

Bernhard Vey ist einer der Ehrenberger Sportcoaches, der viel Zeit und Engagement in seine Arbeit mit den Migrantinnen und Migranten investiert. Er wird einen kurzen Einblick in die Tätigkeiten geben. Anschließend erfolgt die Überreichung der Berufungs-Urkunden des Sportlandes Hessen an ihn und seine Tandem-Coaches.

Diskussionsverlauf:

Sportcoach Bernhard Vey informiert über die vielfältigen Aktivitäten, die im Rahmen des Förderprogrammes „Sport integriert Hessen“ in der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) bereits seit mehreren Jahren, auch in Zusammenarbeit mit den Sportcoaches von Hilders und Tann, angeboten und stetig ausgeweitet werden. U.a. werden regelmäßige Fußball- und Tischtennistrainingsseinheiten über alle Altersgruppen hinweg angeboten, die sowohl von Migranten als auch Einheimischen gut angenommen werden. Zudem gibt es gemeinsame Aktionstage, Wanderungen und Ausflüge. Im Anschluss überreicht der Bürgermeister an den Sportcoach und die beiden ihn unterstützenden Tandem-Coaches Reza und Abolfazl Jafari die Berufungsurkunden des Landes Hessen mit dem verbundenen Dank für ihre wertvolle Arbeit und ihr Engagement.

TOP 2 Bürgerviertelstunde

Sachverhalt:

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

Diskussionsverlauf:

Aus den Reihen der Bürgerschaft wird die Frage gestellt, ob und wann geplant ist, die Sanierung des Mönchs am Paddelteich vorzunehmen.

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund der Schadhaftheit des Mönchs bereits Gespräche stattgefunden haben hinsichtlich der Möglichkeit, das Wasser abzulassen und den Teich zu entschlammen, um den Schaden am Mönch bewerten zu können. Es wurden ebenfalls zwei Vorproben der Bodenbeschaffenheit entnommen, die ergeben haben, dass einzelne Werte zu hoch sind, was zur Folge hat, dass der Schlamm relativ teuer entsorgt werden muss. Vermutlich sind Kosten im sechsstelligen Bereich zu erwarten. Dies ist u.a. der Grund warum das Projekt aktuell zurückgestellt werden muss.

Des Weiteren wird nachgefragt wie der momentane Stand bzgl. der Ausbesserung des Waldmühlenweges in Reulbach ist.

Peter Kirchner erläutert, dass aufgrund der vielen Schäden in der Straße ein Kostenvoranschlag für die Abfräsung & Asphaltierung von Teilabschnitten von der ausführenden Firma des Fahrradweges zwischen Reulbach und Brand eingeholt wurde. Dieser wurde von einem Ingenieur geprüft und die Ausführung nicht empfohlen. Er plädiert für eine grundhafte Sanierung, da die Straße derzeit wohl nicht für das hohe LKW-Aufkommen ausgelegt ist. Kurzfristig werden die Löcher nun ausgebessert, um eine Unfallgefahr zu vermeiden. Die weitere Vorgehensweise wird geprüft.

TOP 3 Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 23.04.2024

Sachverhalt:

Mündlicher Antrag von Otto Naderer (BLE):

Folgende Protokollpassage entspricht nicht den Tatsachen:

- „Otto Naderer (BLE) bittet darum, den Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs voranzutreiben.“

Er bittet um Änderung in:

- „Dieter Handwerk (BLE) bittet darum, den Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs voranzutreiben.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 23. April 2024 folgende Einwendungen erhoben wurden: Änderung des Satzes: „Otto Naderer (BLE) bittet darum, den Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs voranzutreiben.“ in „Dieter Handwerk (BLE) bittet darum, den Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs voranzutreiben.“

Die Anwesenden sind mit der Änderung des Protokolls einverstanden.

Dafür: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 4

Satzung über die Betreuung von Kindern in der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Sachverhalt:

Die im Entwurf vorliegende neugefasste Satzung über die Betreuung von Kindern in der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beruht auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, der ergangenen Rechtsprechung und den redaktionellen Vorschlägen des Hess. Städte- und Gemeindebundes zur Klarstellung diverser Vorschriften. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung der letzten Satzung, die auch in Vorbereitung mit der Kita-Leitung und der Verwaltung erarbeitet wurde.

Am 19. Juni wurde der Entwurf dem Elternbeirat der Kita Ehrenberger Spatzennest eingehend vorgestellt und erläutert. Der Elternbeirat erteilte seine Zustimmung zum Entwurf.

U.a. folgende wesentliche Änderungen ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Fassung:

§ 2: Die Aufgaben der Tageseinrichtung werden genauer beschrieben. Hier wird verstärkt auf die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen hingewiesen.

§ 3: Verdeutlichung, dass kein Anspruch auf die Aufnahme in eine bestimmte Gruppe besteht.

§ 4: Hier, wie an anderen Stellen wird präzisiert, dass Meldungen auch auf digitalem Wege erfolgen können. Die Aufnahmebedingungen in Bezug auf einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern und eine Belehrungspflicht nach dem Infektionsschutzgesetz wurden aufgenommen.

§ 5: Die Aufnahmekriterien werden neu geregelt. Eine stärkere Gewichtung bei der Auswahl erhält die Berufstätigkeit der Eltern. Ortsfremde Kinder werden nur aufgenommen, solange freie Betreuungsplätze längerfristig zur Verfügung stehen.

§ 6: Die Aufnahme in die Kita ist nur möglich, wenn dem Förderbedarf entsprochen werden kann.

§ 7: Die bereits erweiterten Betreuungszeiten finden Niederschlag in der Satzung. Änderungswünsche der Eltern zu den Betreuungszeiten der Kinder können kurzfristiger als bisher umgesetzt werden. Neu ist die Weitergabe von Informationen über die eingesetzte Kita-App.

§ 8: Die krankheitsbedingte oder aus sonstigen Gründen vorgenommene Abmeldung der Kinder hat bis 9 Uhr zu erfolgen. Neu ist ein Hinweis, dass die Kinder in jahreszeitlich angemessener Kleidung in die Kita zu bringen sind.

§ 11: Die Abrechnung des Essens erfolgt direkt mit dem Lieferanten über ein digitales Kundenportal.

§ 12: Es kann ein Ausschluss von der weiteren Betreuung auch erfolgen, wenn eine unzumutbare Belastung oder Störung des Betriebes durch das Verhalten der Erziehungsberechtigten entstanden ist sowie bei vermehrtem nicht pünktlichem Abholen ohne akuten Verhinderungsgrund.

§ 13: Der Umgang mit den Daten wird ausführlicher und präziser als bisher erläutert und orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen.

Im Nachgang der HFA-Sitzung wurden in Absprache mit der Kita-Leitung noch folgende Passagen verändert:

§ 1 Abs. 2 sowie § 3, Abs. 1: Kinder ab dem vollendeten **1. Lebensjahr** (statt 10 Monate) können betreut werden.

§ 8 Abs. 5: Streichung des letzten Satzes, d.h. Kinder dürfen nicht allein die Einrichtung verlassen, auch nicht mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.

§ 12 Abs. 1: Streichung des letzten Satzes, d.h. schulpflichtige Kinder müssen nicht in einem separaten formalen Akt von der weiteren Betreuung abgemeldet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni den Entwurf eingehend beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der neugefassten Satzung über die Betreuung von Kindern in der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Ehrenberg (Rhön), die am 01.09.2024 in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 22.09.2016 mit ihrer 1. Änderung vom 22.06.2018 außer Kraft.

Die Gemeindevertretung beschließt die neugefasste Satzung über die Betreuung von Kindern in der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Ehrenberg (Rhön), die am 01.09.2024 in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 22.09.2016 mit ihrer 1. Änderung vom 22.06.2018 außer Kraft.

Dafür: 13

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5

Gebührensatzung zur Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Fa. KUBUS hatte den Auftrag, die Friedhofsgebühren für die in der neuen Friedhofssatzung angebotenen Bestattungsformen zu kalkulieren. Anhand der hier abgerufenen Daten hat Fa. KUBUS Tabellen geliefert, die anhand der Fallzahlen 2017 bis 2022, der Fallzahlenprognose 2023 bis 2027 und der Kostenprognosen pro Jahr der Ruhefrist eine Gebühr vorsehen.

Für den Fall, dass die Gemeindevertretung eine 100-prozentige Kostendeckung ablehnt, hat Fa. KUBUS auch Gebührensätze für eine 90-, 80-, 70- und 60-prozentige Kostendeckung geliefert.

Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 ereigneten sich jährlich 27,8 Sterbefälle. Weil Zweitbelegungen in bereits erworbenen Gräbern stattfanden, waren in diesem Zeitraum nur rd. 25 Bestattungen jährlich gebührenpflichtig. Das heißt, bei den übrigen fielen nur die Kosten für den Grabaushub und die Verwaltungsgebühren bzw. Leichenhallengebühren an.

Fa. KUBUS hat daher für die Jahre 2025 bis 2027 mit jährlich rd. 27 Bestattungen gerechnet, da immer noch ein großer Bestand an Doppelgräbern besteht, in denen bisher nur eine Bestattung vorgenommen wurde. Das heißt, es fällt bei den übrigen keine oder nur eine geringe Gebühr für die Verlängerung an.

Sodann hat Fa. KUBUS die Flächen der verschiedenen Grabarten ermittelt und die neu beschlossenen Nutzungsdauern. Daraus ergeben sich Äquivalenzziffern für alle Grabstellen.

Über dieses System wird gewährleistet, dass alle Grabarten in einem gerechten Verhältnis zueinander stehen und keine Bestattungsform eine andere subventioniert oder unverhältnismäßig günstig ist. Über die Verprobung, die Fa. KUBUS vorgenommen hat, sind bei 100-prozentiger Kostendeckung Erlöse in Höhe von jährlich 57.500 € zu erzielen.

Im Mittel der Jahre 2017 bis 2021 wurden jährlich 20.419 € eingenommen. Möchte die Gemeinde diesen Wert künftig verdoppeln, müsste eine mind. 70-prozentige Kostendeckung angestrebt werden. Die Gebührensätze für 70 % sind in der Tabelle ablesbar.

Weitere Erlöse ergeben sich aus der Berechnung der Bestattungskosten (Grabaushub und Schließen des Grabes). Diese Kosten wurden mit dem Bauhofleiter ermittelt und zu 100% an die Angehörigen weitergeleitet.

Zur Zeit verlangt die Bestattungsfirma
je Urnengrab: 130,90 €, je Erdgrab: 345,10 €

Weiterberechnet werden
bei Urnen: 180,00 €, bei Erdgräbern: 535,00 €

Die Aufschläge ergeben sich durch die Einsätze des Bauhofs, der vor der Bestattung kontrolliert, ob Wasser abgepumpt werden muss bzw. ob nach der Bestattung Graberde zu beseitigen ist und ggfls. nach einer Setzung wieder Erde anfährt. Bei 2,5 bis 4 Std. Einsatz (je nach Friedhof) ist der Wert noch gerechtfertigt.

Schließlich fallen mit jedem Bestattungsfall auch Verwaltungstätigkeiten an, die bisher nur mit 10,00 € berechnet wurden.

Hier hat Fa. KUBUS mit der Sachbearbeiterin besprochen, welche Tätigkeiten pro Sterbefall anfallen und rät, die Gebühr auf 50,00 € zu erhöhen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06. die Kostentabellen und Deckungsgrade intensiv beraten. Zur weiteren Meinungsbildung sollen zunächst Beratungen in den Fraktionen stattfinden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner informiert, dass die Ausschussmitglieder darum bitten, Meinungen hinsichtlich des Deckungsgrades zu bilden. Das Ziel müsse heute nicht sein, einen Beschluss zu fassen, aber wenn möglich die Vorbereitung einer Marschroute.

Der HFA-Vorsitzende Thorsten Büttner erläutert, dass in der letzten Ausschuss-Sitzung der Blick besonders auf die Kosten gerichtet wurde. Aktuell werden ca. 30 % weitergegeben. In den vergangenen 10 Jahren sei keine Preisanpassung erfolgt. Der Ausschuss rät in diesem Zusammenhang, die Prüfung der Gebühren künftig in kürzeren Abständen auf die Agenda zu nehmen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, als Beratungsgrundlage zukünftig 55 % der Kosten weiterzugeben.

BLE-Fraktionsvorsitzender Otto Naderer plädiert ebenfalls für eine Kostenweitergabe von 55 %. Die Erhöhung sei nötig, 100 % seien nicht zumutbar für die Bürgerinnen und Bürger. Den Prozentsatz von 55 % sieht seine Partei als gutes Entgegenkommen der Gemeinde.

Auch SPD-Fraktionsvorsitzende Petra Menz befürwortet diesen Vorschlag. Bzgl. der Kosten für die Nutzung der Leichenhäuser sollte es aber keine Erhöhungen geben.

Oliver Heinbuch, Fraktionsvorsitzender der CDU, schlägt vor, sich auf eine Kostenweitergabe von 50 % zu einigen und eine automatische Steigerung im 3-Jahres-Rhythmus zu vereinbaren, so dass in 3 Jahren 60 % Kostendeckung erzielt würden.

Der Bürgermeister hält diese Festschreibung für ungünstig, da man die Entwicklung der Nutzung verschiedener Bestattungsformen nicht vorhersagen könne. Man sollte in 3 Jahren die Satzung wieder prüfen und dann über eine mögliche Anpassung entscheiden.

Dieter Handwerk (BLE) fragt wie es sich hinsichtlich der Aufwandskosten bei einer Systemgräber-Bestattung verhält, hier gäbe es bislang ja noch keine Erfahrungen. Der Bürgermeister antwortet, dass diese durch die Verwaltung noch zu definieren seien.

Otto Naderer (BLE) spricht den aktuellen Stand der Rasengräber an. Kirchner erläutert, dass die Rahmenbedingungen klar sind und in den nächsten Wochen Firmen zu Umsetzung angefragt werden.

Thorsten Büttner (BLE) weist darauf hin, dass die Urnenreihengrabstätten Thaiden in der Gebührentatbestände-Tabelle entsprechend integriert werden sollten, um keinen Sonderpunkt zu generieren.

Der Bürgermeister erachtet dies als sinnvoll.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zur Ausarbeitung der „Gebührensatzung zur Friedhofssatzung“ mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Anpassung der Gebührensätze orientiert sich an einem Kostendeckungsgrad von 55% und erfolgt mit gerundeten Werten
- Die Verwaltungsgebühr beträgt künftig 50 €
- Die Kosten für die Nutzung der Leichenhalle bleiben bei 25 €/Tag
- Die Kosten für Grabaushub und Schließen des Grabes bleiben bei
 - o Urnen: 180,00 €
 - o Erdgräbern: 535,00 €
- Die Gebührensatzung wird im Jahre 2027 erneut geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die neue Satzung soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung final beraten und beschlossen werden.

Dafür: 9 Gegenstimmen: 4 Stimmenthaltungen: 0

TOP 6

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Sachverhalt:

Die im Entwurf vorliegende neugefasste Feuerwehrsatzung beruht auf dem Hess. Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung vom 30.09.2021, der ergangenen Rechtsprechung und den redaktionellen Vorschlägen des Hess. Städte- und Gemeindebundes zur Klarstellung diverser Vorschriften. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung der letzten Satzung, die ebenfalls wie diese in Zusammenarbeit des HSGB mit dem Hess. Städtetag und dem Landesfeuerwehrverband Hessen entstanden ist.

1. Mit der persönlichen Eignung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wird ausdrücklich das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung gefordert. Auch bei der Übernahme eines Ehrenamtes in einer Führungsposition findet sich die Formulierung, dass extremistische Aktivitäten innerhalb der Einsatzkräfte unterbunden werden sollen.
2. Die Möglichkeit, eine zweite Vertretungsperson auf der Feuerwehrführungsebene vorzusehen, wurde in 2 Wehrführersitzungen ausgiebig diskutiert. Schließlich sprach sich in einer Abstimmung die Mehrheit dafür aus, es bei **einem** Stellv. des Gemeindebrandinspektors zu belassen.
3. Weil die Gründung einer Kindergruppe auf Gemeindeebene unmittelbar bevorsteht, wurde auch das in die Satzung aufgenommen.

4. Kameraden können aus wichtigen Gründen vom aktiven Dienst ausgeschlossen werden. Hier ist ein entsprechendes Verfahren zu durchlaufen. Auch Verweise und Mahnungen sind bei Dienstpflichtverletzungen möglich.
5. Die Kindergruppe, die auf Gemeindeebene gegründet wird, ist im § 12 geregelt.
6. Von den Betreuern der Kinder- und Jugendfeuerwehr können polizeiliche Führungszeugnisse verlangt werden.
7. Die gemeinsame Hauptversammlung aller 5 Ortsteilsfeuerwehren findet im Abstand von längstens 3 Jahren statt. Häufigere Versammlungen hielten die Wehrführer für nicht notwendig. Sie treffen sich regelmäßig mit den beiden Gemeindebrandinspektoren und tragen die Informationen in ihre Ortsteilsfeuerwehr. Einladungen zu diesen Sitzungen können zeitgemäß nun elektronisch bekannt gegeben werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni den Entwurf eingehend beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der neugefassten Feuerwehrsatzung, die mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.07.2012 außer Kraft.

Die Gemeindevertretung beschließt die neugefasste Feuerwehrsatzung, die mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.07.2012 außer Kraft.

Dafür: 12 Gegenstimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

TOP 7

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung der Freiwilligen Feuerwehren Hilders und Ehrenberg (Rhön)

Sachverhalt:

Nach § 22 Hess. Gesetz über den Brand- und Katastrophenschutz sind die Gemeinden verpflichtet, bei Feuerwehreinsätzen einander Hilfe zu leisten, sofern der eigene Schutz dadurch nicht erheblich gefährdet wird. Bei Großschadenslagen ordnen die Aufsichtsbehörden die Hilfeleistung nach pflichtgemäßem Ermessen an.

Dies gilt allerdings nur für nicht vorhersehbare Großereignisse.

Die Gemeinden sind allerdings vorrangig verpflichtet, ihre Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann. Das Einleiten wirksamer Hilfe erfolgt bereits durch Erkundungsmaßnahmen am Einsatzort. Weitere Einheiten sind bei Bedarf nach den taktischen Erfordernissen nachzuführen.

Die Gemeinden Hilders und Ehrenberg (Rhön) unterstützen sich im Bedarfsfalle seit Jahren. Die bisherige schriftliche Vereinbarung ist abgelaufen und die damals vorhandene Ausstattung hat sich geändert. Deshalb soll auf der Basis der heutigen Ausstattung eine neue Vereinbarung geschlossen werden.

Sie sieht vor, dass insbesondere für die oben beschriebene Nachführung von Einheiten die gegenseitige Unterstützung geleistet wird. Die Gemeinde Hilders bringt dazu ihr Tanklöschfahrzeug mit 4000 l Wasservorrat, den Gerätewagen mit 1000 m Schlauchleitung und das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit der Seilwinde ein. An dem Kauf der Seilwinde hat sich die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) damals mit 5.000 € beteiligt.

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) leistet mit dem neuen Staffellöschfahrzeug 20/25 insbesondere bei Verkehrsunfällen Hilfe vor Ort.

Über die Ausrückeordnung soll zudem festgelegt werden, dass die Feuerwehr Reulbach, die über eine hohe Tagesalarmsicherheit verfügt, die Ortsteile Brand, Dietges und Wickers unterstützt.

Beide Gemeinden erhöhen damit die Sicherheit und ersparen sich gleichzeitig Anschaffungskosten. Die gegenseitige Unterstützung erfolgt ohne Berechnung der Kosten.

Die vorliegende Vereinbarung wurde in einer Sitzung der Bürgermeister mit ihren Gemeindebrandinspektoren und Feuerwehrsachbearbeitern am 19.02.2024 in Hilders besprochen. Die Fassung wurde dann am 29.05.2024 in der Wehrführersitzung behandelt und fand die Zustimmung.

Auch der Kreisbrandinspektor wurde zu dem Entwurf gehört. Er teilte mit, dass er solche Vereinbarungen ausdrücklich begrüßt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vereinbarung in seiner Sitzung am 24. Juni beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die nachbarliche Hilfe im Bereich des Feuerwehrwesens zwischen der Gemeinde Hilders und der Gemeinde Ehrenberg (Rhön).

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die nachbarliche Hilfe im Bereich des Feuerwehrwesens zwischen der Gemeinde Hilders und der Gemeinde Ehrenberg (Rhön).

Dafür: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 8

Gemeinsamer Antrag BLE und SPD - Prüfung der Einführung einer Grundsteuer C

Sachverhalt:

Im Rahmen der Grundsteuerreform besteht grundsätzlich die Möglichkeit, neben der bisherigen Grundsteuer A und B eine Grundsteuer C einzuführen. Mit der Grundsteuer C können Städte und Gemeinden unbebaute, aber baureife Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind, durch einen gesonderten Hebesatz höher belasten als die übrigen unbebauten Grundstücke. Diese Grundsteuer C verteuert damit die Spekulation und schafft finanzielle Anreize, auf baureifen Grundstücken tatsächlich auch Wohnraum zu schaffen. Auch in der

Gemeinde Ehrenberg steigt die Nachfrage nach Grundstücken, um Baumaßnahmen durchführen zu können. Aktuell haben wir in allen Ortsteilen baureife Grundstücke, die teils familiär für Kinder, Enkel zurückgehalten werden oder die teils auch aus spekulativen Gründen auf steigende Preise zurückgehalten werden. Dies führt einerseits zu Baulücken in den Ortsteilen und andererseits besteht dadurch der Bedarf, neue Baugebiete zu benennen und zu erschließen. Hierdurch vergrößern sich die Ortsgrenzen unnötig und es entstehen sehr hohe Kosten durch die neuen Erschließungen. Durch den höheren Hebesatz kann die Einnahmeseite der Kommune gesteigert werden, um z.B. einen Teil der Erschließungskosten zu decken.

Diskussionsverlauf:

BLE-Mitglied Thorsten Büttner verliert den gemeinsam von SPD und BLE eingereichten Antrag. Eine mögliche Einführung der Grundsteuer C könnte erst nach der Reform in 2025 erfolgen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beauftragt den Gemeindevorstand die Einführung einer Grundsteuer C für baureife Grundstücke zu prüfen.

Dafür: 13

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9

Gigabitausbau im Rahmen des Förderprogramms „Graue Flecken“

Sachverhalt:

Der Landkreis Fulda hat sich intensiv um Fördermittel für den Breitbandausbau bemüht, die auch in hohem Umfang gewährt wurden. Nun laufen die entsprechenden Vorbereitungen zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen.

Um eine Nebenbestimmung der Bundesförderbescheide erfüllen zu können, ist formal die Vorlage einer „Aufgabenübertragung“ beim Fördermittelgeber/Projektträger aconium GmbH erforderlich. Im „Weiße-Flecken-Programm“ war dies noch nicht notwendig.

Da die Aufgabenübertragungen bis zur Erstellung der finalen Förderbescheide („Hellgraue und Dunkelgraue Flecken“) vorgelegt werden müssen, bittet der Landkreis Fulda um entsprechende Zusendung bis Mitte Juli 2024.

Diskussionsverlauf:

Der Bürgermeister geht kurz auf das Förderprogramm ein und erklärt, dass dabei nötige Aufgaben von der Kommune an den Landkreis abgegeben werden. Mögliche Kosten über das Programm hinaus trägt der Landkreis.

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) überträgt die Aufgabe eines flächendeckenden Gigabitausbaus im Rahmen des Förderprogramms „Graue Flecken“ an den Landkreis Fulda; zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen: Projektinitiierung, Förderantragstellung, Durchführung der Auswahlverfahren (Ausschreibung/Vergabe),

Koordination des Projekts vor Ort, Durchführung des kompletten Förderverfahrens einschließlich Verwendungsnachweisführung.

Zur Finanzierung der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke stehen neben den Fördermitteln des Bundes und des Landes Hessen Finanzmittel des Landkreises Fulda (kommunaler Eigenanteil) zur Verfügung; eine finanzielle Beteiligung der Kommune Ehrenberg (Rhön) im Förderprojekt „Graue Flecken“ und eine eigene Förderantragstellung erfolgen nicht.

Die Kommune unterstützt den Landkreis in der Durchführung des Gigabitausbauprojekts – insbesondere bei der Erteilung von Genehmigungen und Zulassungen, die in die Zuständigkeit der Kommune fallen (z. B. Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach § 127 TKG).

Dafür: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 10

**Resolution: Die Rhön als Land der offenen Fernen erhalten!
Bestandsregulierung von Wölfen einführen!**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz am 07.05.2024 wurde mit Beteiligung betroffener Landwirte eine Resolution erarbeitet, welche die Position der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) zum Thema Wolf zusammenfassen soll:

Die Rhön als Land der offenen Fernen erhalten! Bestandsregulierung von Wölfen einführen!

Unsere Rhöner Kulturlandschaft wurde und wird von Weide- und Nutztierhaltung geprägt. Die Weidetierhaltung ist dabei nicht nur ein wichtiger Baustein für das Einkommen unserer heimischen Landwirte, sondern sie ist auch zentraler Bestandteil der Landschaftspflege, für die touristische Attraktivität und die faszinierende Biodiversität des Rhöner Offenlandes.

Ein unproblematisches Miteinander von Weidetieren, einem unkontrollierten Wolfsbestand und den Menschen scheint unter den gegebenen Rahmenbedingungen schwer möglich.

Die geforderten und geförderten Wolfsschutzmaßnahmen, z.B. Schutzzäune, sind für die Weidetierhalter kaum handhabbar und z.T. unwirksam. So sind bereits Schäden trotz ordnungsgemäß ausgeführter Herdenschutzmaßnahmen aufgetreten. Das sorgt für Unmut, erweckt das Gefühl bei den Betroffenen, mit dem Problem alleine gelassen zu werden.

Die Sorge um die Tiere bzw. das Auffinden von toten/verletzten Tieren stellen zudem eine außergewöhnliche, auch psychische Belastung für die Tierhalterinnen und Tierhalter dar, deren finanzielle Entschädigung den „Verlust“ nicht vollumfänglich ausgleichen kann.

Insbesondere wenn man es mit „problematischen Wölfen“ zu tun hat, wie aktuell der Fall, ist eine aktive Entnahme als ultima ratio erforderlich, um eine nachhaltige

Landbewirtschaftung zu ermöglichen. Dabei kommt es auf sehr zeitnahe Entscheidungen und Genehmigungen nach Rissereignissen und Rechtssicherheit für die Entnahmeberechtigten an. Die genetisch mehrfach identifizierten beiden Wölfe haben die Herdenschutzmaßnahmen überwunden und nachweislich das Erbeuten von geschützten Weidetieren erlernt. Insgesamt gab es in Ehrenberg bereits fünf Rissereignisse mit insgesamt 10 toten Weidetieren. Hinzu kommt eine Vielzahl von Rissen über das Gemeindegebiet hinweg in der hessischen und bayerischen Rhön.

Bei einer steigenden, nicht regulierten Wolfspopulation sieht die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) in Zukunft die Ziele des Biosphärenreservates Rhön gefährdet. Ehrenberg hat zahlreiche Hutungen, die einen einmaligen naturschutzfachlichen Stellenwert haben und größtenteils nur durch Weidetiere freigehalten werden können. Sie dienen unter anderem dem Erhalt der lokalen Biodiversität und kommen geschützten Arten und Lebensräumen zugute. Dabei verstehen wir unsere Landwirte als Landschaftspfleger. Wird die Weidetierhaltung durch Wölfe weiter erschwert, ist mit einem Verlust von Landwirten und Weidetieren zu rechnen, was letzten Endes den Erhalt des Landes der offenen Fernen bedroht. Dies ist nicht im Interesse des Naturschutzes, des Tourismus und der Lebensqualität der Rhönerinnen und Rhöner.

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) fordert deshalb:

- Der Schutzstatus für Wölfe ist auf internationaler Ebene neu zu bewerten
- Die Aufnahme des Wolfes in das hessische Jagdrecht
- Die Einführung einer Bestandsregulierung bzw. von Obergrenzen
- Die Entnahme von nachweislich problematischen Wölfen
- Eine Positionierung des Biosphärenreservates Rhön zum Thema

Diese Resolution wird an folgende Adressaten versandt:

- Hessische Landesregierung / Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
- Regierungspräsidium Kassel
- Landrat / Kreisausschuss des Landkreises Fulda
- Biosphärenreservat Rhön / Naturpark Rhön

Diskussionsverlauf:

Der Bürgermeister verliest den Resolutionstext und erläutert die Hintergründe und Intention in dieser Sache. „Die Gemeinde sollte sich positionieren!“ Zur letzten Landwirtschaftsausschuss-Sitzung wurden betroffene Landwirte eingeladen und man hat die Punkte gemeinsam definiert und zusammengefasst. Die Resolution wird nach positiver Abstimmung an die übergeordneten Stellen versendet. Die Fraktionsvorsitzenden ergreifen das Wort und befürworten dies explizit.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt die vorliegende Resolution „Die Rhön als Land der offenen Fernen erhalten! Bestandsregulierung von Wölfen einführen!“ und wird diese an entsprechende Akteure und Institutionen weiterleiten.

Dafür: 13

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bericht gem. § 28 GemHVO über die Finanzlage der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Sachverhalt:

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wurde am 27.02.2024 beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht steht noch aus, da der Jahresabschluss 2022 aufgrund der Umstellungsarbeiten in der Finanzsoftware noch nicht zur Prüfung vorgelegt wurde.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

In der Pressemeldung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 12.04.2024 wird eine konjunkturelle Trendwende erwartet. Das Geschäftsklima habe sich danach spürbar aufgehellt und die aktuelle Geschäftslage habe sich verbessert.

Das ifo-Institut dagegen sieht in der Konjunkturprognose für das Frühjahr 2024 die deutsche Wirtschaft wie gelähmt. Im Vergleich zu anderen großen europäischen Ländern falle Deutschland spürbar ab.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 14. bis 16. Mai 2024 kommentiert der Deutsche Städte- und Gemeindebund in seiner Pressemitteilung vom 16.05.2024 so:

„Die heute veröffentlichten Zahlen der Steuerschätzung bestätigen die zunehmend kritische öffentliche Finanzlage. Betroffen ist vor allem die kommunale Ebene, die kaum Einfluss auf die Ausgabenentwicklung hat und besonders unter der stagnierenden Einnahmeentwicklung leidet...

Marginal steigenden Einnahmen stehen förmlich explodierende Ausgaben entgegen. Durch diese dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung ist die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit akut gefährdet. Bund und Länder müssen sich ihrer Verantwortung stellen und ihren Beitrag für nachhaltige Kommunalfinanzen leisten.“

Zu den wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushalts liefern wir folgende Informationen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Planwert: 1.456.000 €

Der Gemeindeanteil im 1. Quartal 2024 fiel mit einem Plus von 14,5 % gegenüber dem Vorjahresquartal unerwartet positiv aus. Hintergrund dieser positiven Entwicklung ist laut Hess. Städte- und Gemeindebund ein starker Zuwachs beim Aufkommen aus der Abgeltungssteuer. Wohl durch das gestiegene Zinsniveau hätten sich die deutlichen Zuwächse ergeben. Unklar sei, ob dieser besondere Effekt von Dauer sei.

Am 29.05.2024 erreichte uns die Mitteilung über die Regionalisierung der Mai- Steuerschätzung Hessen. Danach würde der Planwert um rd. 36.000 € verfehlt.

Nimmt man die Prognosen der Steuerschätzer für 2025 bis 2027 an, ergeben sich keine negativen Auswirkungen gegenüber unseren Planwerten.

Grundsteuer A und B: Planwert insgesamt: 280.200 €

Die erlassenen Bescheide lassen die veranschlagten Einnahmen von 280.200 € erwarten. Im Laufe des Jahres 2024 erhält die Gemeinde die Daten der Finanzverwaltung, die für die neu festzusetzenden Hebesätze 2025 erforderlich sind.

Die erlassenen Steuerbescheide liegen über den Planwerten des Haushalts.

Gewerbesteuer: Planwert: 1.100.000 €

Bisher wurden Bescheide in Höhe von 903.045 € erlassen. Es stehen noch Veranlagungen für das Steuerjahr 2022 aus, sodass der Planwert durchaus erreicht werden kann.

Schlüsselzuweisungen: Planwert: 1.089.956 €

Die Neuberechnung des Ministeriums vom 29.02.2024 ist 18.240 € höher als der Ansatz.

Gewerbesteuerumlage/Heimatumlage: Planwert insgesamt: 142.000 €

Beide Umlagen sind abhängig von den tatsächlichen Gewerbesteuererträgen. Ihre endgültige Höhe ist daher erst 2025 bekannt.

Hinweise zu weiteren wichtigen Produkten

53310 Wasserversorgung und 53810 Abwasserbeseitigung

Seit 2019 werden die beiden Gebührenhaushalte von Kommunalberatungsunternehmen kalkuliert bzw. nachkalkuliert. Auch für die Periode 2025/2026 wurde der Auftrag bereits vergeben. Damit ist sichergestellt, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Gebühren kostendeckend sind. Unerwartete Überschüsse durch geringere Aufwendungen oder gestiegene Mengen werden durch Vorträge in die neuen Kalkulationsperioden den Verbrauchern zurückgegeben.

Kindertagesstätte 36520

Im Kitajahr 2023/2024 konnten nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden. Auch für das im September 2024 beginnende neue Kitajahr mussten wieder zahlreiche Absagen erteilt werden. Die Gemeindevertretung beauftragte daher den Gemeindevorstand am 23.04.2024, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit am 01.02.2025 eine 6. Gruppe zur Ganztagsbetreuung geöffnet werden kann. Auch mit den neuen Kostenbeiträgen ab 01.01.2025 werden sich die dadurch entstehenden höheren Aufwendungen nicht kompensieren lassen. Durch den Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege hat die Gemeinde aber alle Anstrengungen zu unternehmen, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist das gebildete Budget aus heutiger Sicht auskömmlich.

Land- und Forstwirtschaft

Die geplanten Erträge aus Holzverkäufen sollten erreicht werden. Erfreulich ist, dass die Zuweisungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement sowohl für den Gemeindewald als auch für das Gemeindegliedervermögen Reulbach für 2024 bewilligt und überwiesen wurden. Der Klima- und Transformationsfonds, der die 37.268 € jährlich bereitstellt, war durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gefährdet. Durch Einsparungen in etlichen Bereichen konnten die Klimaschutzprogramme erhalten werden.

Personalaufwendungen

Zum 01.03.2024 stiegen die Tabellenwerte zunächst um 200 € und danach um 5,5%. Diese Erhöhung war bereits im April 2023 ausgehandelt worden und konnte in der Haushaltsplanung für 2024 berücksichtigt werden. Die gebildeten Ansätze sollten damit eingehalten werden.

Liquidität der Gemeindekasse

Die Gemeindekasse war an allen Tagen liquide. Allein im 1. Quartal konnte die Gemeinde über ein Tagesgeldkonto Zinserträge in Höhe von 6.682 € erwirtschaften.

Investitionen

Nachfolgend wird ein Bericht zum Stand der wichtigsten Maßnahmen gegeben:

Da sich die Gemeinde noch in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO befindet, darf die Gemeinde nur Bauten, Beschaffungen und Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Neubau Feuerwehrhaus Wüstensachsen

Die Investitionssumme beläuft sich laut der letzten Schätzung vom 13.02.2023 durch das Büro Zwo16 aus Geisa ca. 1.540.000,00 € Euro.

Nach den Kostenschätzungen der Fachplaner für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär sowie der Elektroplanung soll die Kostenschätzung auf den aktuellen Stand gebracht werden. Aufgrund der noch fehlenden Grundlagen kann keine abschließende Kostenschätzung erfolgen.

Auf Grundlage der Entwicklungen des Bau-Preis-Index und der tariflichen Lohnentwicklung ist die Kostenschätzung anzupassen.

Erweiterungsbau Kita

Die Investitionssumme beläuft sich laut Kostenschätzung aus 02/2024 auf 2.389.760,00 €.

Die letzten Ausschreibungsergebnisse der Ausbaugewerke wie Fliesen, Bodenbeläge, abgehängte Decken, Malerarbeiten lagen in der Gesamtbetrachtung innerhalb der Kostenschätzungen des Architekten.

Kommunalfahrzeug

Das Kommunalfahrzeug konnte im Rahmen des Haushaltansatzes mit 48.000,00 € beschafft werden. Die Förderquote liegt bei 90 %, sodass die Aufwendungen für die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) ca., 4.800,00 € betragen werden.

Bau einer Bauhoflagerhalle

Geplante Investitionssumme laut Kostenschätzung des Büro Zwo16 aus 12/2022lagen bei 302.650,00 €. Für die Baukonstruktion wurden 229.000,00 € veranschlagt. Der Kostenrahmen kann nach den erteilten Aufträgen von 229.000,00 € somit bislang eingehalten werden. Für die Ausbaugewerke liegen bislang keine Angebote vor.

Gestaltung Freifläche Seiferts

Gesamtinvestitionskosten geplant mit 290.000,00 €
Beauftragt wurden Leistungen von 290.620,00 €. Anhand der Ausschreibung ist noch Einsparpotenzial möglich, so dass der Kostenrahmen wohl eingehalten werden kann.

Brückenbau Am Rothenbach

Die Arbeiten zur Brücke am Rothenbach befinden sich in der Planungsphase. Aufgrund der Änderung der Bauausführung sollen sich laut Planungsbüro die ursprünglich geplanten Kosten von 150.000,00 € minimal reduzieren.

Ringschluss Wasserleitung Melpertser Str.

Die geplante Investitionssumme beträgt 105.000,00 €. Die Arbeiten sind bislang nicht ausgeschrieben, da nicht sicher ist, ob die Anschlussarbeiten in Kooperation mit dem ÜW Rhön noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

Kläranlage Hilders

Die geplanten Investitionskosten im Jahr 2024 für einen Probenehmer im Zulauf der Kläranlage, die grundhafte Sanierung des Sandfanges und die energetische Sanierung des Dachstuhles inkl. Montage einer PV-Anlage auf dem Technikgebäude belaufen sich nach Kostenschätzung der Gemeinde Hilders auf ca. 210.000,00 €. Der Eigenanteil für die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beträgt dabei ca. 84.000,00 €.

Es wurden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 163.000,00 € bereitgestellt. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel richten sich nach den ursprünglich angemeldeten Investitionskosten der Gemeinde Hilders.

Kredite

Aus der Kreditermächtigung 2021 wurde im Mai ein Darlehen bei der KfW Bank in Höhe von 561.000 € aufgenommen.

Ausblick

Auch unter den eingangs beschriebenen ungünstigen Konjunktorentwicklungen ist für 2024 nicht zu befürchten, dass sich das geplante Jahresergebnis von -275.370 € signifikant verschlechtert.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat seine Einnahmeerwartungen für die kommenden Jahre gegenüber seiner letzten Schätzung vom November 2023 weniger abgesenkt, als die verschlechterten Wachstumserwartungen für die Wirtschaft nahelegen würden. Ursache dafür sind die sprunghaft ansteigenden Einnahmen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Ob diese dauerhaft eingehen und andere Steuerausfälle kompensieren, bleibt abzuwarten.

Sollte die Konjunktur jedoch nicht bald einen An Schub bekommen und sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter öffnen, wird das eintreten, was der Geschäftsführer des Hess. Städte- und Gemeindebundes befürchtet. Er sieht die Gefahr, dass es „von der Kippe klar in die Schieflage rutscht“ und Kommunen gezwungen sind, ihre Steuern drastisch zu erhöhen.

TOP 12

Bericht aus GVV Ulstertal

Sachverhalt:

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

Diskussionsverlauf:

Am 11. Juni fand eine Verbandsversammlung des GVV statt. Es wurde über den aktuellen Stand der Digitalisierung der Bauakten und die Einführung des gemeinsamen Dokumentenmanagements informiert.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Revision geprüft und genehmigt.

Aktuell werden Gespräche geführt zum Thema „erneuerbare Energien“ und einer Zusammenarbeit im Ulstertal. Eine Potentialanalyse wurde in Kooperation mit dem Überlandwerk Rhön bei der Firma Agrokraft GmbH in Auftrag gegeben. Für die Gemeinde entstehen zunächst keine Kosten.

Eine neue gemeinsame Homepage ist in Planung.

Die bisherige Fachkraft für Arbeitssicherheit Willi Kirchhoff, Fa. AuP wird aus Altersgründen zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen, daher werden die drei Ulstertalkommunen gemeinsam einen neuen Dienstleister beauftragen.

Hinsichtlich des Radwegekonzeptes hofft man auf die baldige Zusendung des positiven Förderbescheids. Die Gemeinde Kaltennordheim, die ebenfalls involviert ist, hat die Zusage bereits erhalten.

Die Tanner Stadtverordnetenversammlung beschloss den Prüfungsauftrag, ob eine Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehrwesen in Ehrenberg, Hilders und Tann denkbar ist. Es fand ein erstes Gespräch mit den Feuerwehrverantwortlichen, Sachbearbeitern und Bürgermeistern statt. Der Sachverhalt soll nun weiter geprüft werden.

TOP 13

Bericht aus den Ausschüssen

Sachverhalt:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten von den Ergebnissen der vergangenen Sitzungen:

- | | |
|---|------------|
| - Landwirtschaftsausschuss | 07.05.2024 |
| - Haupt- & Finanzausschuss sowie Bauausschuss | 28.05.2024 |

Diskussionsverlauf:

Yvonne Zentgraf (BLE) informiert, dass im Landwirtschaftsausschuss über das Nahwärmeprojekt Melperts gesprochen und die „Resolution Wolf“ erarbeitet wurde.

Simon Hohmann (BLE) erläutert, dass in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschusses die Firma agc wasser gmbh zu Gast war und das von ihnen erarbeitete kommunale Wasserkonzept vorgestellt wurde. Es wird den Gremienmitgliedern digital zur Verfügung gestellt.

Thorsten Büttner (BLE) erklärt, dass die Themen der letzten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung bereits im Zuge der vorangegangenen TOP ausführlich erörtert wurden.

TOP 14

Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

- Aktueller Stand GU Wüstenachsen nach Brand
- Feuerwehreinsätze
- Information zur Hebesatzempfehlung

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

Diskussionsverlauf:

In den vergangenen vier Vorstandssitzungen wurde u.a. über folgende Themen beraten und entschieden:

Auftragsvergaben:

- Stromanschluss Kita inkl. Erneuerung Straßenbeleuchtungskabel, Schlossstraße Wüstensachsen – Überlandwerk Rhön, Mellrichstadt
- Tiefbauarbeiten Stromanschluss inkl. Beleuchtungskabel – Fa. NKS, Marburg
- Planungsleistungen B-Plan Holzwerke Menz – Carsten Wienröder, Eichenzell
- 2 Druckminderer für Druckminderungsschächte – Fa. R+F, Fulda
- Reparaturarbeiten altes Feuerwehrhaus Seiferts sowie Toranlage Friedhof Seiferts – Stefan Faulstich, Melperts
- Neugestaltung Zugangsbereich Tretbecken Seiferts – Büttner Baum und Garten, Thaiden, Herstellung und Montage Rundhandlauf – Metalldesign Fischer, Thaiden
- Elektronische Sirenenanlage Melperts – Fa. ecomtec, Hünstetten
- Baugrundgutachten Rothenbach Thaiden – Büro Volker Jörke, Künzell
- Kita:
 - Estrich – Fa. SBS Estriche, Eiterfeld
 - Innen- & Brandschutztüren – Fa. Nüdling, Hilders

- Abgehängte Decken – Fa. Baumann, Flieden
 - Bodenbeläge – Fa. Gärtner, Kalbach
 - Fliesen – Fa. Glanz, Oberweid
 - Malerarbeiten – Fa. Fleischmann, Tann (Rhön)
 - Feuerwehrhaus Wüstensachsen
 - Ingenieurleistungen Elektroplanung – Fa. Elektroplan Keidel, Wüstensachsen
 - Planungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär – Fa. Trapp, Hilders
 - Baugrundgutachten – Büro Volker Jörke, Künzell
 - Dorfplatz Seiferts
 - Spielgeräte – Fa. Spielart, Laucha
 - Verkaufscontainer – Fa. E-Mast, Polen
 - Zähleranschlusssäule & Verkabelung – Fa. Heun, Gichenbach
 - Pflastersteine – Fa. Raiffeisen Warenzentrale
 - GaLa-Bauarbeiten – Fa. Reuter, Hilders
 - Stromanschluss – Fa. Überlandwerk Rhön, Mellrichstadt
- Der Bürgermeister dankt in diesem Zusammenhang allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Personalangelegenheiten:

- Die Stelle „Leitung der Finanzabteilung“ hat Annemarie Grief aus Fladungen erhalten.
- Eine befristete Stundenaufstockung im Rathaus wurde verlängert.
- In der Kita erfolgte eine Vertragsentfristung sowie Stundenaufstockung.
- Melody Erb ist neue Anerkennungspraktikantin in der Kita.
- Ein Mitarbeiter des Bauhofs erhielt einen unbefristeten Vertrag sowie eine Stufenanpassung.
- Folgende Stellenausschreibungen sind geplant:
unbefristete Vollzeitstelle in der Kita
34 Wochenstunden unbefristet im Hauptamt des Rathauses
unbefristete Vollzeitstelle im Bauhof, Schwerpunkt: Heizung, Lüftung, Sanitär
- Ausscheidende Mitarbeiter:
Katharina Franke, Kita und Lothar Schmitt, Rathaus

Verschiedenes:

- Die Hessische Steuerverwaltung informierte über neue Hebesatzempfehlungen.
- Es gab mehrere Feuerwehreinsätze: u.a. Tierrettung in Thaiden, Kutschenunfall bei Melperts, Brand Gemeinschaftsunterkunft Wüstensachsen, technische Hilfeleistung in Melperts.
- Das Feuerwehrfahrzeug LF 16/12 Wüstensachsen wurde verkauft.
- Schadensersatzansprüche wurden aufgrund einer Bildverwendungs-Urheberrechtsverletzung gestellt.
- Der neue LWV-geförderte Pritschenbus für den Bauhof ist da.
- In Wüstensachsen hat das Café Kaffeemühle in der Rhönstraße 19 neueröffnet.
- Die Unfallkasse Hessen konnte bei ihrer Prüfung grünes Licht für unsere Gemeinde geben.

- Die Beantragung Prädikat „Tourismusort“ soll erfolgen.
- Der neugewählte Personalrat der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) setzt sich wie folgt zusammen: André Schmitt, Anne Biendara und Annette Roth.
- Die Durchführung der Europawahl 2024 lief ordnungsgemäß.
- Der vom Land Hessen zur Verfügung gestellte E-Bürgerbus für die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) konnte am 24. Juni 2024 in Empfang genommen werden. Nun werden noch ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gesucht sowie Freiwillige, die sich bei den Koordinationsaufgaben einbringen möchten.

Aus den Reihen der Gemeindevertreterinnen und -vertreter fragt der Vorsitzende Simon Hohmann (BLE) nach dem Stand der allgemeinen Bauplatzlage in der Gemeinde.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies in den einzelnen Ortsteilen unterschiedlich ist. In Wüstensachsen stehen Bauplätze zur Verfügung, in Thaiden gibt es keine Problemlage, in Seiferts keine expliziten Anfragen, aber hier ist man in Klärung mit den zuständigen Behörden hinsichtlich der Entwicklung kleinerer Baugebiete. Auch in Melperts ist ein Baugebiet in Klärung. In Reulbach gibt es konkrete Anfragen. Hier laufen Gespräche mit Eigentümern potentieller Flächen. Außerdem wurden 9 Potentialflächen an die entsprechenden Behörden des RP Kassel zur Prüfung weitergeleitet. Die Interessenten und Eigentümer werden zudem kontaktiert, um die aktuelle Entwicklung abzufragen.

Thorsten Breunig (CDU) bittet darum, weiterhin die Priorität, Baugebiete zu generieren, hoch zu halten.

Nachdem es keine weiteren Fragen und Anregungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Teilnehmenden für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 22.45 Uhr.

gez. Simon Hohmann
Vorsitzender Gemeindevertretung

gez. Iris Reutter
Schriftführerin